

VERKEHRSERZIEHUNG & MOBILITÄTSBILDUNG

Nr. 7 – 11/2026

Inhalt

1. Neuer VEMB-Internetauftritt des Schulministeriums und der Bezirksregierung Köln
2. Probleme mit E-Scootern – Angebote der Polizei und vom DVR
3. Wichtige Informationen zur Nutzung von E-Scootern (kompakt)
4. NRW leuchtet 2026 – Glühwürmchentag in der ersten Dezemberwoche
5. Schulwegheft des NRW-Verkehrsministeriums
6. Neureglung bei der Radfahrausbildung: Pedelecs für Kinder sind jetzt zugelassen
7. Fortbildung im Bereich VEMB zum Thema Mountainbiken
8. TaskCards mit Material zu VEMB
9. Übersicht der regionalen VEMB-Fachberatenden

Liebe Schulleitungen und Ansprechpersonen für Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung an den Schulen!
An jeder Schule im Regierungsbezirk Köln sollte eine Lehrkraft als Ansprechperson für VEMB benannt werden.

Bitte leiten Sie diesen Newsletter an Ihr Kollegium (z.B. per Aushang oder Mail) weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kinder und Jugendliche müssen auf eine sichere und nachhaltige Verkehrsteilnahme vorbereitet werden. Ohne Ihren Einsatz in allen Schulstufen und Schulformen ist das nicht möglich. Danke, dass Sie an Ihren Schulen Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung umsetzen.

Tom Bildhauer
Überregionaler VEMB-Fachberater
der Bezirksregierung Köln
fachberatungvemb@bezreg-koeln.nrw.de

Christoph Lützenkirchen
Generalist VEMB
Dezernat 41, Bezirksregierung Köln
christoph.luetzenkirchen@bezreg-koeln.nrw.de

1. Neuer VEMB-Internetauftritt des Schulministeriums und der Bezirksregierung Köln

Mit einer neu gestalteten Startseite finden sich jetzt im Bildungsportal des Schulministeriums gebündelt wichtige Informationen zu VEMB. Neben Rahmenvorgaben und Erlassen finden sich dort auch Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe und Angebote:

https://www.schulministerium.nrw/verkehrserziehung-und-mobilitaetsbildung

Parallel dazu findet sich auch eine neue VEMB-Seite auf der Homepage der Bezirksregierung Köln:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/schulformuebergreifende-themen-und-aufgaben/verkehrserziehung-und

2. Probleme mit E-Scootern – Angebote der Polizei und vom DVR



Vor vielen weiterführenden Schulen wandelt sich das Bild: Die Jugendlichen kommen zunehmend mit eigenen oder gemieteten E-Scootern zur Schule. Auch im Freizeitbereich erfreuen sich diese „Elektro Kleinstfahrzeuge“ großer Beliebtheit bei Jugendlichen. Die Nutzung erfolgt allerdings oft nicht Regelkonform. Steigende Unfallzahlen machen einen Handlungsbedarf deutlich. Über 16.000 Unfälle mit Scootern wurden 2025 gezählt. Inzwischen gibt es erste (noch wenige) Angebote zur Unfallprävention für Schulen.

Alle Kreispolizeibehörden in NRW sind dabei oder haben bereits Präventionsprogramme entwickelt. Hierzu gehen Kollegen der Polizei in einigen Kommunen gezielt in weiterführende Schulen, um dort mit Schülerinnen und Schülern der meist 8. Jahrgangsstufe im Klassenverband ins Gespräch zu kommen. Bitte sprechen Sie zu diesen Angeboten die Kollegen der Polizei-Verkehrsunfallprävention bei Ihnen im Kreis/in der Stadt an.

Weitere Angebote werden derzeit von der Landesverkehrswacht entwickelt. Die E-Scooter Academy startete bereits in Düsseldorf. Ein flächendeckendes Angebot gibt es aber noch nicht.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat DVR bietet für Lehrkräfte Unterrichtsmaterial, PowerPoint-Folien und Infotexte für den Unterricht rund um Rad und E-Scooter an.

https://www.dvr-jugendaktionen.de/lehrmedien/

Weiteres Unterrichtsmaterial zu E-Scootern, u.a. auch in Form von kleinen Videos, finden Sie auf unserer VEMB-TaskCard für die Sekundarstufe I/II.

Foto: Ph. Spitta

3. Wichtige Informationen zur Nutzung von E-Scootern (kompakt)

- E-Scooter dürfen ab 14 Jahren im öffentlichen Straßenraum genutzt werden. Die Verleihfirmen geben die Nutzung ab 18 Jahren frei. Viele Jugendliche „mieten“ also nicht mit richtiger Altersangabe (und gefährden damit ihren Versicherungsschutz bei einem Unfall).
- Ein (privater) E-Scooter muss ein gültiges Versicherungskennzeichen haben.
- Ein E-Scooter darf nur alleine gefahren werden.
- Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit ist 20km/h. Bei Manipulationen erlischt der Versicherungsschutz.
- Fahrende E-Scooter auf Gehwegen sind verboten. Radwege und Radstreifen müssen genutzt werden. Oder die Fahrbahn, wenn kein Radweg vorhanden ist.
- Eine Helmpflicht gibt es leider nicht. Diese würde gefährliche Kopfverletzungen verhindern.
- In anderen europäischen Ländern gelten häufig andere Regeln - so gibt es beispielsweise in Spanien und Italien u.a. eine Helmpflicht.

4. NRW leuchtet 2026 – Glühwürmchentag in der ersten Dezemberwoche

Im letzten Jahr haben wieder mehr Schulen an den Aktionstagen zur besseren Sichtbarkeit teilgenommen. Auch für 2026 sollen Schulen motiviert werden, an einem Tag in der Woche vom 30.11. bis zum 04.12.2026 dem Thema Sichtbarkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. An vielen Grundschulen im Land haben sich vor Unterrichtsbeginn alle Klassen auf dem Schulhof versammelt und gezeigt, wie sie mit Reflektoren und reflektierendem Material an Kleidung und Schultaschen auf dem Schulweg gut sichtbar sind.



Foto: V. de Santos, GS Kunterbunt, Herne

Aktionsideen für den Unterricht finden sich auf unseren TaskCards. Wir hoffen, dass dieses Jahr neben den Grundschulen auch weiterführende Schulen das Thema aufgreifen. Infomaterial findet sich auch bei der Landesverkehrswacht NRW:

https://landesverkehrswacht-nrw.de/kampagnen/nrwleuchtet/



Infografik: Landesverkehrswacht NRW

5. Schulwegheft des NRW-Verkehrsministeriums

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hat zusammen mit der Landesverkehrswacht eine Broschüre für Grundschulkinder entwickelt. Diese ist geeignet für den Einsatz in der 2. bis 4. Klasse und bietet, angeleitet von vier Kindern als Protagonisten, neben Informationen zum sicheren Schulweg, Anregungen zum Mitmachen, Wimmelbilder, Rätsel und Nachdenkaufgaben rund um den Straßenverkehr. Die Broschüre kann kostenfrei auf den Seiten des Ministeriums heruntergeladen werden. Sofern noch vorhanden lassen sich auch gedruckte Hefte bestellen.

https://www.umwelt.nrw.de/verkehrsministerium-bietet-neues-arbeitsheft-sicher-unterwegs-fuer-grundschulen



6. Neureglung bei der Radfahrausbildung: Pedelecs für Kinder sind jetzt zugelassen

In den letzten Jahren sind zunehmend Schülerinnen und Schüler mit einem Pedelec (umgangssprachlich E-Bike) zur Radfahrausbildung gekommen. Lehrkräfte sahen das zum Teil kritisch, da die schweren Räder vom Handling nicht einfach sind und unterschiedliche Geschwindigkeiten auftreten können. Um landesweit eine gleiche Reglung zu schaffen, hat das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD) jetzt eine verbindliche Verfügung herausgegeben. In der heißt es: „Der Anteil von Pedelecs im Straßenverkehr wächst weiter. Dabei werden sie zunehmend von Kindern und Jugendlichen genutzt. Damit einhergehend ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der verunglückten Pedelec fahrenden Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen. Ich bitte daher, das Radfahrtraining der Verkehrsrealität anzupassen und um die Teilnahme von Pedelecs mit eingeschalteter Tretunterstützung zu erweitern.“
Wie sich die Neureglung auf die Radfahrausbildung auswirkt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Wir freuen uns über Erfahrungsberichte. Geben Sie gerne Ihre Eindrücke an die VEMB-Fachberatenden in Ihrem Kreis weiter.



Foto: Ph. Spitta

7. Fortbildung im Bereich VEMB zum Thema Mountainbiken

„Mountainbiken – Vielseitig und sicher unterwegs mit dem Rad“

Die Unfallkasse NRW bietet in Kooperation mit der Bezirksregierung Köln (Dez. 48.05 – Sport) regelmäßig zweitägige kostenlose Fortbildungen zum Thema Mountainbiken in der Schule an.
Hier der dazugehörige Ausschreibungstext:
Die zweitägige Fortbildung richtet sich u. a. an Lehrkräfte, die ein Unterrichtsvorhaben aus dem Bewegungsfeld „Gleiten, Fahren, Rollen“ umsetzen möchten und damit einen Beitrag zur sicherheitsfördernden und nachhaltigen Mobilitätserziehung leisten wollen oder eine Klassenfahrt mit entsprechendem sportlichem Schwerpunkt planen und mittelfristig vielleicht eine Alternative zur Skifahrt suchen. Die Teilnehmenden erhalten einen intensiven theoretischen und praktischen Einblick in den Bereich des Mountainbikens (u.a. werden spezifische Fahrtechniken, Fahren in und mit Gruppen auf Waldwegen und im Gelände, auf Pumptracks sowie auf sogenannten Flowtrails zum Thema gemacht). Spezifische Vorkenntnisse sind nicht notwendig, allerdings sollten die Teilnehmenden in der Lage sein, eine ca. 25 Kilometer lange Mountainbiketour zu absolvieren, die ungefähr 500 Höhenmeter aufweist und größtenteils über unbefestigte Wege und Pfade führt. Es wird kein eigenes Mountainbike benötigt, da Leihräder sowie Schutzausrüstung an beiden Tagen zur Verfügung gestellt werden. Das eigene MTB kann natürlich ebenfalls genutzt werden. Die Fortbildung wird in Kooperation mit Beratern im Schulsport der Bezirksregierung Köln durchgeführt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Organisation einer Klassenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt
- Fahrradfahren in Gruppen, Brems- und Kurvenfahrtechnik
- Sicherheitsmaßnahmen, fachliche Voraussetzungen, richtige Ausrüstung
- Methodische Vorgehensweisen für heterogene Lerngruppen
- Übungsformen und praktische Umsetzung

Termine:

Ort: Willingen/Sauerland (ganztägig)

01. - 02.06.2027

03. - 04.06.2027

21. – 22.09.2027





Die Anmeldung zur kostenlosen Teilnahme ist über die Seminarseite der Unfallkasse NRW möglich:

https://meine.unfallkasse-nrw.de/seminare

Fotos: T. Bildhauer (2026)

8. TaskCards mit Material zu VEMB

Auf diesen TaskCards finden Sie Unterrichtsmaterial und Links zu VEMB-Themen. Hier finden Sie auch wichtige FAQ zum VEMB-Unterricht. Dieser und ältere Newsletter sind dort ebenfalls hinterlegt:

Grundschule:

https://lfbra.taskcards.app/#/board/98db8295-22cd-4dae-b15e-fce5434c71a1?token=3ca54f95-80a9-43bc-a8a2-06a524d69c71

Sekundarstufe I/II:

https://lfbra.taskcards.app/#/board/bf97e533-aa14-4a77-9d18-fdcc398b6412?token=e9afdb5f-ef59-45eb-8e31-a49f6f0607cb

Für die Inhalte der angegebenen Links in den TaskCards übernehmen wir keine Haftung.

9. Übersicht der regionalen VEMB-Fachberatenden

In allen Kreisen und kreisfreien Städten im Bereich der Bezirksregierung Köln gibt es regionale VEMB-Fachberatungen, die Sie gerne rund um Fragen der Verkehrserziehung/ Mobilitätsbildung ansprechen können.

E-Mail-Verteilerliste Fachberatung Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

Bezirksregierung Köln

	Name	Bezirk / Schulform	E-Mail-Adresse
1.	Thomas Müller	Rhein-Erft-Kreis / GS	112999@schule.nrw.de
2.	Maricel Parisi	Bonn / GS	parisi2@elsa.nrw.schule
3.	Iris Pollender	Kreis Euskirchen / GS	iris.pollender@kgs-mechernich.de
4.	Katja Bung	Kreis Düren / GS	info@grundschule-echtz.de
5.	Olivia Ludwig	Rhein-Sieg-Kreis / GS	olivia.ludwig@grundschule-hersel.de
6.	Monika Wolff	Oberbergischer Kreis / GS	150952@schule.nrw.de
7.	Juliana Quartier	Städteregion Aachen / GS	juliana.quartier@116221.nrw.schule
8.	Stephanie Maletz	Städteregion Aachen / GS	117110.dienst@schule.nrw.de
9.	Oliver Keller	Rheinisch Bergischer Kreis / GS	olli.40@gmx.de
10.	Bernd Evang	Kreis Heinsberg / GS	bernd.evang@kgs-myhl.nrw.schule
11.	Raphaela Paulußen	Kreis Heinsberg / GS	Paulussen@kgswuerm.nrw.schule
12.	Mario Jakobs	Köln 1 / GS (Leitung AK Verkehrserziehung Köln, AVEK)	mario.jakobs@stadt-koeln.de
13.	Christian Bernsmann	Köln 2 / GS	christian.bernsmann@stadt-koeln.de
14.	Dominique Limbach	Köln 3 / GS	Dominique.Limbach@STADT-KOELN.DE
15.	Anja Hey-Wieners	Köln 4 / GS	anja.hey-wieners@stadt-koeln.de
16.	Peter Zumbansen	Köln 5 / GS	peter.zumbansen@stadt-koeln.de
17.	Michael Neuser	Köln 6 u. 7 / HS	michael.neuser@stadt-koeln.de
18.	Ulrike Peickert	Leverkusen / GS	ulrike.peickert@stadt.leverkusen.de
19.	***Tom Bildhauer***	***BR Köln, Rhein-Erft-Kreis / GY, überregionaler Fachberater***	fachberatungvemb@bezreg-koeln.nrw.de
20.	***Christoph Lützenkirchen***	***BR Köln, Dezernat 41, Generalist VEMB***	***christoph.luetzenkirchen@bezreg-koeln.nrw.de***

Stand: 27.08.2026 (aktualisiert!)